

Sehr geehrte/r Frau/Herr _____

Kennen Sie das Wort „**Barrierefreiheit**“? Dieses Wort ist mittlerweile genauso bekannt und in aller Munde wie das Wort „**Inklusion**“. Diese Begriffe haben sehr viel miteinander zu tun. Wir wollen uns in diesem Bildungspaket damit beschäftigen, was Barrierefreiheit bedeutet.

Auf der Internetseite des Behindertenbeauftragten der Bundesregierung ist Barrierefreiheit sehr gut beschrieben:

- „Barrierefreiheit“ bedeutet einen umfassenden Zugang und uneingeschränkte Nutzungschancen aller gestalteten Lebensbereiche.
- Im Jahr 2002 trat das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG) in Kraft.
- Somit wurde der Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz erfüllt: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Quelle:

https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Themen/Barrierefreiheit/WasistBarrierefreiheit/WasistBarrierefreiheit_node.html

Ein Beispiel für die Barrierefreiheit sind Texte in „Leichter Sprache“. Ein weiteres Beispiel sind flache Zugänge ohne Stufen zu Bussen, S-Bahnen usw., sodass auch Rollstuhlfahrer*innen problemlos und ohne Hilfe einsteigen können.



Das Arbeitsblatt bietet Ihnen noch mehr Informationen. Danach können Sie das Rätsel ausfüllen.

Bitte denken Sie am Schluss daran, den Reflexionsbogen auszufüllen und an die Werkstatt zu senden oder in der Anwesenheitswoche beim Fachdienst abzugeben.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen & bis bald,

Alexandra Niedermeier und Laura Brosi (Bildungsbegleiterin Ebersberger Werkstätten)

„Barrierefreiheit“ – Was heißt das?

- Welche Lebensbereiche umfasst Barrierefreiheit?

Barrierefreiheit erfasst **ALLE** Bereiche, die von Menschen **GESTALTET** werden.

Menschen mit Behinderungen müssen die Möglichkeit haben, z.B. selbständig alle Gebäude und Wege benutzen zu können. Sie müssen aber auch Automaten, Handys oder Internetseiten selbständig benutzen können.

Dazu gehören **NICHT** natürliche Lebensbereiche, z.B. ein Wald, ein Sandstrand oder eine Felswand.

Wenn der Mensch jedoch **GESTALTEND** eingreift, der Mensch **VERÄNDERT** also einen natürlichen Lebensbereich, dann kann für Barrierefreiheit gesorgt werden, z.B. wenn ein Waldweg angelegt wird.

- Barrierefreiheit muss auffindbar, zugänglich und nutzbar sein!

Auffindbar: Einrichtungen und Informationen müssen nicht nur **GEFUNDEN** werden (z.B. von blinden Menschen).

Zugänglich: Sondern auch **ERREICHT** werden (z.B. von Menschen im Rollstuhl).

Nutzbar: **UND** auch sinnvoll **GENUTZT** werden können (z.B.: Informationen müssen für **ALLE** nutzbar sein).

- Barrierefreiheit heißt: etwas ist in der allgemein üblichen Weise nutzbar.

Menschen mit Behinderung müssen Einrichtungen und Informationen in der **ALLGEMEIN ÜBLICHEN WEISE** nutzen können (so wie ein Mensch ohne Behinderung auch).

Wenn z.B. der Vordereingang nicht für Menschen im Rollstuhl nutzbar ist und sie auf einen Hintereingang verwiesen werden, dann ist der Zugang nicht in der allgemein üblichen Weise gewährleistet.

- Barrierefreiheit heißt: etwas ist ohne besondere Erschwernis nutzbar.

Zugang und Nutzung von Einrichtungen und Informationen sollen für Menschen mit Behinderungen **OHNE KOMPLIZIERTE MAßNAHMEN** möglich sein, z.B. ohne langwierige vorherige Anmeldung oder Beantragung.

- Barrierefreiheit bedeutet: etwas ist grundsätzlich ohne fremde Hilfe nutzbar.

Möglichst viele Menschen mit Behinderungen sollen Informationen oder Gebäude **ALLEINE** nutzen können.

- Leichte Sprache!

Viele juristische Texte sind in schwerer Sprache geschrieben und enthalten Fachbegriffe. Viele Menschen verstehen diese nicht und benötigen Hilfe beim Lesen dieser Texte. Damit dies nicht vorkommt und jeder Mensch selbständig entscheiden kann, gibt es **LEICHTE SPRACHE**.

Leichte Sprache muss mehr eingefordert werden, damit Inklusion verwirklicht werden kann.

- Beispiele für BARRIEREFREIHEIT:

- Ein blinder Mensch kann ein Gerät mit Hilfe einer akustischen Ausgabe allein bedienen.
- Eine Rollstuhlfahrerin kann einen Ort selbst erreichen und muss nicht getragen oder geschoben werden.

Quelle:

https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Themen/Barrierefreiheit/WasistBarrierefreiheit/WasistBarrierefreiheit_node.html

Hier sind einige Situationen / Aussagen aufgelistet.

Aufgabe: Bitte kreuzen Sie bei jeder Situation an, ob diese barrierefrei ist oder nicht.

- 1. Ein Mann mit Lernschwierigkeiten kann einen Brief in schwerer Sprache nicht verstehen.**

Barrierefrei Nicht barrierefrei

- 2. Eine Frau, die im Rollstuhl sitzt, muss zum Arzt. Doch vor dem Gebäude sind Treppenstufen.**

Barrierefrei Nicht barrierefrei

- 3. Ein Gebäude muss zugänglich sein. Das bedeutet, dass jeder Mensch hinein kommt.**

Barrierefrei Nicht barrierefrei

- 4. Ein Automat hat Tasten mit Blinden-Schrift. Eine Stimme sagt, was jetzt passiert. Ein blinder Mensch kann diesen Automaten alleine bedienen.**

Barrierefrei Nicht barrierefrei

- 5. Ein Mensch im Rollstuhl kann nicht alleine in den Zug. Am Eingang ist noch eine kleine Stufe.**

Barrierefrei Nicht barrierefrei

Lösungen: Nicht barrierefrei: 1, 2, 5 // Barrierefrei: 3, 4

Quelle:

https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/LS/Themen/Barrierefreiheit/WasistBarrierefreiheit/WasistBarrierefreiheit_node.html

REFLEXIONSBOGEN

Auswertung Bildungspaket 22

Hier haben Sie die Möglichkeit, uns Ihre Rückmeldung zum Bildungspaket 22 mitzuteilen!
Bitte stecken Sie diesen Reflexionsbogen in den frankierten Umschlag und geben Sie den Brief auf.

Rückmeldung durch die*den Teilnehmer*in	JA	TEILWEISE	NEIN	Anmerkungen
War das Anschreiben (die schriftlichen Informationen) verständlich?				
Haben Sie das Rätsel bearbeitet?				
Könnte es in der Umgebung mehr Barrierefreiheit geben?				
	Sehr gut	Gut	Passt schon	Interessiert mich nicht
Wie würden Sie das Bildungspaket insgesamt bewerten? Kreuzen Sie an!				

Platz für Notizen zum Thema „Barrierefreiheit“

Rückseite verwenden →

Name: _____